

Rauchfangkehrer BGL

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit ausschließlich der Ruhepausen darf 40 Stunden nicht überschreiten.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Löhne

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle · Großformat

	Monatslohn in €	
I. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit abgeschlossener Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin (Gesellen)		
A)	Qualifizierte Gesellen	
a)	Gesellen mit Meisterprüfung	3.224,68
b)	Gesellen, die berechtigt sind, alle im Rauchfangkehrergewerbe anfallenden Überprüfungs- und Wartungsarbeiten selbstständig auszuführen (messtechnische Überprüfungen 3.030,14 an Feuerungsanlagen und Wartungsarbeiten), so ferne der Geselle für diese Arbeiten laut Dienstzettel aufgenommen wurde	3.030,14
B)	Gesellen, die nicht unter A) a) fallen	
a)	ohne Gliederung nach Gesellenjahren einheitlich	2.946,31
II. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ohne abgeschlossener Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Rauchfangkehrer/Rauchfangkehrerin		
a)	ohne Gliederung nach Jahren der Berufstätigkeit im Rauchfangkehrergewerbe einheitlich	2.453,98
III. Lehrlinge		
1. Lehrjahr, monatlich 30 % des Gesellen – Lohngruppe B) a)	883,89	
2. Lehrjahr, monatlich 45 % des Gesellen – Lohngruppe B) a)	1.325,84	
3. Lehrjahr, monatlich 60 % des Gesellen – Lohngruppe B) a)	1.767,79	
IV. Zulagen und Zuschläge, Pauschalien		
Qualifizierte Überstundenzuschläge	—	
Geschäftsführerzulage	25 % vom höchsten Gesellenlohn	
Schmutzzulage pro Monat für alle Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, mit Ausnahme der Lehrlinge	100,00	
Dampfkesselzulage an Wochentagen pro Arbeitsstunde für alle Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, mit Ausnahme der Lehrlinge	6,65	
Nachtzulage – für Arbeiten in der Zeit von 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr gebührt ein Zuschlag von	100 %	
Mehrleistungszulage	—	
Fahrradpauschale	—	
Bekleidungspauschale	—	
V. Nachtarbeitszeit		
Als Nachtarbeit gilt die Zeit von	20.00 Uhr – 5.00 Uhr	

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.